



Branchenkonzept für bewartete Berghütten

Massnahmen und Empfehlungen zum Schutz von Gästen und Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit Covid-19

Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Ziele des Konzepts	2
3. Ausgangslage	2
4. Betriebsorganisation	4
4.1. Beherbergung	4
4.2. Gastronomie	5
5. Umgang mit Notfällen	5
6. Finanzielles	6
7. Information / Kommunikation / Marketing	7
8. Erhebung von Kontaktdaten	7
9. Allgemeines	8
10. Anhang	8



1. Vorbemerkung

Ausgehend von den geltenden Vorgaben der Behörden (insbesondere Hygiene- und Distanzregeln) sollen Berghütten mit geeigneten Massnahmen ihren Betrieb im Sommer sicherstellen können.

Da die Vielfalt der Hütten sehr gross ist, sind **individuelle Lösungen und Anpassungen des vorliegenden Konzepts** zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben **zwingend**. Je nach Art, Ausstattung und Platzverhältnissen in einer Hütte kann mit einer sinnvollen Kombination von Massnahmen der Aufwand überschaubar sein.

Es muss **jederzeit damit gerechnet** werden, dass die **Lösungen und Massnahmen geändert werden müssen** – je nach Entwicklung der Pandemie und der darauf erlassenen Vorgaben der Behörden.

2. Ziele des Konzepts

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzepts ist, die Ausdehnung von Covid-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz der Gäste und des Hüttenteams vor Ansteckungen zu gewährleisten.

Gleichzeitig dient das Konzept den Hüttenteams und Sektionen, **Schutzmassnahmen für ihre Hütte(n) zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren**. Die Massnahmen sind in einem [Schutzkonzept für jede einzelne Hütte \(Mustervorlage zum Downloaden\)](#) zu dokumentieren. Es erfolgt keine Validierung der einzelnen Schutzkonzepte, weder durch den Bund noch durch die Kantone.

Die Empfehlungen/Massnahmen des Branchenkonzeptes orientieren sich an der „[Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)“ sowie am „[Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19](#)“ und basieren auf einer spezifischen Risikobeurteilung des Aufenthalts in einer Berghütte.

Die im Branchenkonzept erarbeiteten **Empfehlungen/Massnahmen sind als Bausteine eines Gesamtpaketes zu verstehen**, welche in ihrer Gesamtheit den Betrieb einer Berghütte mit entsprechenden Einschränkungen und gezielten Zusatzanforderungen möglich machen.

Integraler Bestandteil dieses Branchenkonzeptes ist der Anhang 1, Checkliste Schutzkonzept für Berghütten.

3. Ausgangslage

Die „[Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)“ macht u.a. folgende Vorgaben für Schutzkonzepte:

Allgemeines

Grundsatz

Ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann.

Schutz vor Ansteckung

Der Betreiber achtet bei der Wahl der Massnahmen darauf, für Gäste und Angestellte einen wirkungsvollen Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu erreichen.

Erhebung von Kontaktdaten

Muss im Schutzkonzept gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung die Erhebung von Kontaktdaten vorgesehen werden, so sind die entsprechenden Gründe im Konzept anzugeben.



Information der anwesenden Personen

Der Betreiber informiert die Gäste über die für die Einrichtung oder den Betrieb geltenden Massnahmen, beispielsweise über eine allfällige Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske oder die Erhebung von Kontaktdaten.

Verantwortliche Person

Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Hygiene

Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seife zur Verfügung stehen.

Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.

Abstand

Der Abstand, der zwischen den Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter (erforderlicher Abstand).

In Gästebereichen in Restaurationsbetrieben, in denen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt, sind die Gästegruppen an den einzelnen Tischen so zu platzieren, dass der erforderliche Abstand zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann.

Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

Bei Familien oder anderen Gruppen mit untereinander bekannten Personen sowie in Gästebereichen in Restaurationsbetrieben, in denen die Konsumation sitzend an Tischen erfolgt, genügt die Erfassung der Kontaktdaten nur einer Person der betreffenden Familie oder Gruppe.

Der Betreiber muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten.

Die im Branchenkonzept für bewartete Berghütten **vorgeschlagenen Empfehlungen/Massnahmen** sind **zu einem Teil obligatorisch** (gemäss der „[Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)“ respektive den übergeordneten Vorgaben an Hüttengäste gemäss Ziff. 7). Andere Massnahmen sind **als Empfehlungen, Ideen und Tipps** zu verstehen, wie Gäste und Mitarbeitende grösstmöglichen Schutz und Sicherheit erhalten können. Zu einigen Themen sind **Fragen** formuliert, die bei der Erarbeitung des eigenen Konzepts ebenfalls zu berücksichtigen oder **zu beantworten** sind. Die Empfehlungen/Massnahmen werden nachstehend erläutert und sind im Anhang in einer Checkliste zusammengefasst.

Für jede Hütte sind die Massnahmen individuell festzulegen und zu kommunizieren.



4. Betriebsorganisation

4.1. Beherbergung

Damit die **Distanzregeln** in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen, den sanitären Anlagen und den Personalbereichen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln oder bauliche Massnahmen
- Limitierung Benutzung kritischer Räume/Flächen (Schuhraum, sanitäre Anlagen, Treppen etc.) aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln

Erläuterungen

Grundsätzlich soll in jedem Bereich der Hütte ein enger Kontakt zwischen Personen(gruppen) vermieden werden. Als enger Kontakt im Sinn der „[Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)“ gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1.5 Meter während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

Bei der Festlegung der Reduktion der Belegung sind zudem die unterschiedlichen Platzverhältnisse in der Hütte zu berücksichtigen (Schlafräume, Aufenthaltsräume, Eingang, Terrasse, sanitäre Anlagen, Treppen), wo die Distanzregeln ebenfalls einzuhalten sind.

In den Schlafräumen können die Distanzregeln sowohl durch Reduzierung der Belegung als auch durch bauliche Massnahmen eingehalten werden. Räume mit Kajütenbetten oder solche, die mit zusammenlebenden Personen (Familien, Paare) belegt werden, lassen eine höhere Belegung zu.

Bauliche Massnahmen sollen nachhaltig sein und wenn möglich über die Zeit der Einschränkungen hinaus bestehen bleiben.

Damit die **Hygieneregeln** in den Schlaf- und Gemeinschaftsräumen, den sanitären Anlagen und den Personalbereichen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Obligatorium zum Mitbringen von Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Handtuch und von Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Seife, Schutzmasken) durch Gäste
- Abgabe/Verkauf von Hüttenschlafsack, persönlichem Handtuch und von Schutzmaterial (nur wenn Gäste kein eigenes dabei haben)
- Bedarfsgerechte Reinigung/Desinfektion von Oberflächen (Tische, Türgriffe, sanitäre Anlagen, usw.)
- Ausreichende Stationen mit Desinfektionsmittel für Hüttenteam
- Schutzkleidung (Handschuhe, Masken) für Hüttenteam ist verfügbar
- Bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglichen

Erläuterungen

Grundsätzlich wird von allen Gästen in allen Hütten verlangt, dass sie Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Handtuch, Desinfektionsmittel und wenn gewünscht Schutzmasken selber mitbringen.

Die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzmaterial für das Hüttenteam (und für Gäste, die keines dabei haben) ist prinzipiell Sache der Hütten. Schutzmaterial für das Hüttenteam muss verfügbar sein, wenn Mitarbeitende dieses anwenden möchten.



Je nachdem wie eine Hütte ausgerüstet und die tägliche Reinigung der Bettwäsche (v.a. Kissenbezüge, ev. Duvets, Laken) möglich ist – sofern nebst leistungsfähiger Waschmaschine auch genügend Energie und Wasser sowie eine entsprechende Abwasserreinigungsanlage zur Verfügung stehen – können die Vorgaben an die Gäste gelockert werden. Oder auch, wenn in der Hütte genügend Desinfektionsmittel, Flüssigseifenstationen und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.

4.2. Gastronomie

Damit die Distanzregeln und die Hygienemassnahmen eingehalten werden können, sind folgende Fragen zu beantworten resp. werden hauptsächlich folgende Massnahmen empfohlen:

- Reduktion der Belegung aufgrund der vorgegebenen Distanzregeln oder bauliche Massnahmen
- Bedarfsgerechte Desinfektion/Reinigung aller Bereiche
- Ausreichende Stationen mit Desinfektionsmittel für Hüttenteam
- Schutzkleidung (Handschuhe, Masken) für Hüttenteam sind verfügbar

Erläuterungen

Auch in den Gastaufenthaltsbereichen gilt die Distanzregel von 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen(gruppen). Zwischen den Gästegruppen muss ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.

Personen, die länger nebeneinander arbeiten, wird im Schutzkonzept für das Gastgewerbe empfohlen, einen Abstand von 1.5 Metern zueinander einzuhalten, sich den Rücken zuzuwenden und versetzt zu arbeiten, oder Hygienemasken zu tragen. Da die Hüttenteams wegen der engen Platzverhältnisse eher wie eine Familie zusammenleben, ist diese Empfehlung für die Hütten allerdings wirkungslos.

5. Umgang mit Notfällen

Umgang mit Infektionen von Gästen auf Berghütten

Es muss damit gerechnet werden, dass das Hüttenteam im Laufe der Sommersaison 2020 von einem Gast erfährt, dass er infiziert ist bzw. nach einem Aufenthalt in der Hütte positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist. Zur Rückverfolgung der Infektionskette sollten solche Meldungen selbstverständlich sein, damit andere Gäste, die gleichzeitig in der Hütte waren, ebenfalls informiert werden können.

Sinn und Zweck der Schutzmassnahmen ist, dass es in einem solchen Fall zu keiner weiteren Infektion kommt, weder bei den anderen Gästen, noch beim Hüttenteam. Tritt ein solcher Fall trotzdem auf, sind alle anderen Gäste, die im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, zu informieren. Erhöhte Vorsicht und Beobachtungen bei Gästen und im Hüttenteam auf mögliche Zeichen einer Infektion sollten einige Tage lang durchgeführt werden. Beim geringsten Zweifel ist zu empfehlen, einen Arzt aufzusuchen und sich auf SARS-CoV-2 testen zu lassen.

Sehr empfohlen wird auch das Herunterladen der [Tracing-App des BAG](#), um Benachrichtigungen über den Kontakt mit infizierten Personen zu erhalten.

Umgang mit Infektionen im Hüttenteam auf Berghütten

Was ist zu unternehmen, wenn sich ein Mitglied des Hüttenteams mit SARS-CoV-2 infiziert hat? Ein Hüttenteam arbeitet den ganzen Tag eng zusammen, lebt fast wie eine Familie unter einem Dach. WC, Waschbecken, Dusche und häufig auch die Schlafräume werden in vielen Hütten vom Team gemeinsam genutzt. Das gegenseitige Infektionsrisiko ist also wesentlich höher, als dasjenige von Gästen zum Hüttenteam. Durch den Essens- und Getränkeservice ist auch die Gefahr für einen Gast wesentlich höher, sich bei einem infiziertem Teammitglied anzustecken, als umgekehrt. Daraus



ergibt sich im Falle einer Infektion im Hüttenteam die einzig mögliche Konsequenz: die Hütte muss geschlossen werden und alle Teammitglieder für 14 Tage in Selbstisolation!

Umgang mit an Covid-19 erkrankten Personen

Das wesentliche Symptom von SARS-CoV-2 ist Atemnot und Sauerstoffmangel. Aus diesem Grunde müssen zahlreiche Patienten auf einer Intensivstation behandelt und im schlimmsten Falle beatmet werden. Die Berghütten liegen oftmals in grosser Höhe und die Luft ist dort oben dünner. Leider gibt es noch keinerlei Erfahrungen über den Verlauf von SARS-CoV-2 in der Höhe. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sowohl Atemnot als auch Sauerstoffmangel ausgeprägter sein werden. Oftmals bemerken die Patienten den Sauerstoffmangel noch nicht einmal selbst und haben keine Atemnot.

Um das wesentliche Symptom Sauerstoffmangel frühzeitig zu erkennen, wird empfohlen, ein Pulsoximeter in die Hüttenapotheken mit aufzunehmen. Diese Geräte kosten zwischen Fr. 20 und 80 und sind ebenso einfach wie ein moderner Fiebermesser zu bedienen. In Apotheken und im Grosshandel sind die Geräte bereits ausverkauft, im Internet aber noch erhältlich. Mit Hilfe dieser Geräte kann das Hüttenteam sich selber regelmässig testen. Das Hüttenteam bekommt so auch ein Gefühl dafür, wie hoch die Sauerstoffsättigung in der Höhe "ihrer" Hütte bei Gesunden ist. Ist der Wert bei einer verdächtigen Person deutlich niedriger, sollte sofort ein Arzt konsultiert werden, um die weiteren Massnahmen zu besprechen.

Bei jüngeren Patienten, also genau den aktiven Bergwanderinnen und Bergsteigern können die ersten Anzeichen einer Infektion sehr unspektakulär sein. Symptome wie bei einem grippalem Infekt, leichter Husten und ein Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn sind häufig zu beobachten. Auch plötzlich auftretende Herzrhythmusstörungen deuten auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung hin. Auch bei diesen Symptomen sollte ein Arzt um Rat gefragt und im Zweifel ein gutes Wetterfenster für einen Abtransport per Heli genutzt werden. Die Kosten für einen solchen Einsatz sind durch die Rega Gönnerschaft abgedeckt.

6. Finanzielles

Um die **wirtschaftlichen Einbussen** zu **verringern** (nebst den Unterstützungshilfen für Angestellte und Selbstständigerwerbende, Absprachen mit Sektion usw.), sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Verlängerung der Sommersaison
- Temporäre Erhöhung der Preise
- Reduzierung des Speise-Angebots
- Corona-Solidaritätsbeitrag für Hüttenteams

Erläuterungen

Die Verlängerung der Sommersaison ist sehr wünschenswert, auch um die reduzierte Belegung zu kompensieren. Das ist selbstverständlich nur möglich, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen. Eine flexible Handhabung (ev. Wiedereröffnung nach zwischenzeitlicher Schliessung) ist ebenfalls wünschenswert.

Mit der Reduktion der Belegung, der zu erwartenden steigenden Nachfrage sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen wären moderate Preiserhöhungen grundsätzlich möglich. Es fragt sich allerdings, ob damit langfristig das Image der Hütten und das Vertrauen der Gäste leiden. Denkbar ist ebenfalls ein temporärer Solidaritätsbeitrag pro Übernachtung.

Mit der Reduzierung des Speise- (und ggf. des Getränke-)Angebots können Einkaufs- und Lagerkosten reduziert werden.



7. Information / Kommunikation / Marketing

In Absprache mit den umliegenden deutschsprachigen Alpenvereinen lautet die **Basis-Information an die Gäste** für den Besuch der Hütten im Sommer 2020 **für alle Hütten einheitlich** wie folgt:

- Besuche unsere Hütten nur in gesundem Zustand!
- Reserviere deinen Schlafplatz – ohne Reservierung keine Übernachtung!
- Bringe selber mit: Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Desinfektionsmittel resp. Seife, Handtuch (ggf. Schutzmasken)!
- Nimm deinen Abfall wieder mit ins Tal!

Erläuterungen

Diese Forderungen an die Gäste sind mit den umliegenden Alpenvereinen abgestimmt und sollen darum konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört, dass sie unbedingt auf allen Kanälen kommuniziert werden (Website, Social Media, Reservationsbestätigungen etc.).

Jede Hütte muss zudem ihre spezifischen Schutzmassnahmen klar und deutlich kommunizieren (Website, Social Media, Reservationsanfragen). Wenn z.B. Bettzeug in der Hütte täglich gewaschen werden kann, muss das Mitbringen des Kissenbezugs nicht verlangt werden.

In der Hütte sind die Hygiene- und Abstandsregeln und darüber hinaus gehende Regelungen gut sichtbar aufzuhängen und die Gäste vom Hüttenteam aktiv darauf hinzuweisen.

Darüber hinaus werden Bergsportler*innen zu einer gewissenhaften Tourenplanung (Wetter, Ausrüstung, persönliche Leistungsgrenzen) und einem erhöhten Mass an Disziplin und Eigenverantwortung aufgerufen – zum eigenen Schutz und zum Schutze anderer!

Empfehlungen und Schutzmassnahmen für Bergsporttreibende sind im Schutzkonzept Bergsport des SAC festgehalten.

Hütten, die entlang einer (Weit)Wandertour liegen oder in ein Übernachtungsangebot mit anderen Hütten eingebunden sind, sollten ihre Schutzkonzepte untereinander abgleichen, damit die Gäste möglichst einheitliche Regelungen befolgen müssen und ähnlichen Massnahmen begegnen.

8. Erhebung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

Der Betreiber oder Organisator hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:

- a. die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- b. die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.

Es sind folgende Daten zu erheben:

- a. Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer;
- b. bei Betrieben, namentlich Restaurationsbetrieben: die entsprechende Sitzplatz- oder Tischnummer;
- c. in Gästebereichen von Restaurationsbetrieben, in denen die Konsumation stehend erfolgt: die Ankunfts- und Weggangszeit



9. Allgemeines

Vor Aufnahme des Hüttenbetriebs sind die **Hüttenteams** angehalten, das erarbeitete, eigene **Schutzkonzept detailliert zu besprechen** und sich **Kenntnis über die wichtigsten Themen und Massnahmen** im Zusammenhang mit Covid-19 zu verschaffen (allgemeines Verständnis über Ansteckungsgefahren, Erkennen von Symptomen, Hygienemassnahmen und Abstandsregeln, Reagieren in Notsituationen etc.).

10. Anhang

Checkliste Schutzkonzept für Berghütten (integrierter Bestandteil des Branchenkonzepts für bewartete Berghütten)

Branchenkonzept für bewartete Berghütten erarbeitet von:

Thomas Meier, Hüttenwart Läntahütte SAC

Thomas Meyer, Hüttenwart Medelserhütte SAC und Arzt

Dario Andenmatten, Hüttenwart Britanniahütte SAC

Andrea Strohmeier, Hüttenwartin Lötschenpasshütte, Präsidentin Schweizer Hütten

Jürg Häberli, Hüttenverwalter SAC Sektion Bern

Andreas Ruckstuhl, Präsident SAC Sektion Winterthur,

Bruno Lüthi, Bereichsleiter Hüttenbetrieb, SAC-Geschäftsstelle